

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden),
Dr. Harald Terpe, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5529 –**

Zustand der Straßenbrücken in Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkung der Fragesteller

An Bundesfernstraßen gibt es deutschlandweit 39 106 Brücken und 50 790 Teilbauwerke. Der Zustand der Brücken verschlechtert sich zunehmend. Besonders bekannt sind die Fälle der Rheinbrücke an der Bundesautobahn 1 bei Leverkusen und der Rader Hochbrücke an der Bundesautobahn 7, die aufgrund ihrer maroden Substanz für den Lkw-Verkehr gesperrt werden mussten. An der Schiersteiner Brücke der A 643 kam es im Februar 2015 aufgrund erheblicher Schäden sogar zu einer zweimonatigen Vollsperrung für den gesamten Verkehr.

Neben diesen prominenten Fällen ist der Gesamtzustand der Brücken bedenklich. In den letzten Jahren hat der Bestand an Brücken in sehr gutem bzw. gutem Zustand abgenommen, während die Brücken in gerade noch ausreichendem Zustand sich fast verdoppelt haben (Bericht des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22. Mai 2013: „Strategie zur Erhaltung der Straßenbrücken im Bestand der Bundesfernstraßen“).

Aufgrund der Altersstruktur – ein großer Teil der Brücken ist über 40 Jahre alt – steigt der Bedarf an Erhalt und Modernisierung der Bauwerke stetig. Mit einem Sonderprogramm von über 1 Mrd. Euro in den Jahren 2015 bis 2017 will die Bundesregierung gegensteuern (www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrstraeger/Strasse/SicherheitVonBruecken/systematische-brueckenertuechtigung_node.html). Es ist fraglich, ob die Mittel ausreichen, um weitere Sperrungen zu vermeiden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

- a) Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage sind nur Angaben zu Bauwerken möglich, die sich in der Baulast des Bundes befinden und für die das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V als Auftragsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes für den Bund die Verwaltung sowie Planung, Baudurchführung und Erhaltung der

Bundesfernstraßen wahrnimmt. Zu Bauwerken anderer Baulastträger, wie z. B. in Städten über 80 000 Einwohner, liegen keine Informationen vor.

Zustandsnote

- b) Grundlage der Zustandsnote für Brückenbauwerke sind die Ergebnisse der nach DIN 1076 regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfungen unter Berücksichtigung der „Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)“. Ausschlaggebend für den Bauwerkszustand sind die für die einzelnen Teilbauwerke* (TBW) vom Bauwerksprüfer im Rahmen der Prüfung festgestellten einzelnen Schäden bzw. Mängel, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet und unter Nutzung moderner DV-Systeme automatisch ausgewertet und zu einer Zustandsnote von 1,0 bis 4,0 zusammengefasst werden. Dabei werden sechs Zustandsnotenbereiche unterschieden: 1,0 bis 1,4 (sehr guter Zustand), 1,5 bis 1,9 (guter Zustand), 2,0 bis 2,4 (befriedigender Zustand), 2,5 bis 2,9 (ausreichender Zustand), 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Zustand) und 3,5 bis 4,0 (ungenügender Zustand).
- c) Die Zustandsnote bildet die Grundlage für die weitere Erhaltungsplanung, sie lässt die Dringlichkeit notwendiger Maßnahmen erkennen, gibt aber keinen Aufschluss über Art und Umfang der Schäden oder die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme.
- d) Die bei der Bauwerksprüfung ggf. festgestellten Schäden werden je nach Dringlichkeit sowie Art und Umfang umgehend bis mittelfristig im Rahmen des Erhaltungsprogramms behoben, was zu einer Verbesserung der Zustandsnote außerhalb des Prüfzyklusses führt. Durch den organisatorischen Ablauf kann es zwischen Abschluss der Erhaltungsmaßnahme und Eintrag ins DV-System zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Die Zustandsnote ist daher ein Stichtagswert, welcher der ständigen Fortschreibung der Daten unterliegt.
- e) Eine Zustandsnote von 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) bedeutet somit nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerks, sondern ist ein Indikator dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist.
- f) Eine Zustandsnote von 3,5 und schlechter beschreibt zwar einen „ungenügenden Bauwerkszustand“ mit der Definition: „die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben“. Dies kann aber auch z. B. durch fehlende Gitterstäbe im Geländer (= mangelnde Verkehrssicherheit) ausgelöst werden oder sich auf eine große Anzahl von Schäden mit Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit (z. B. Betonabplatzungen, schadhafte Abdichtung, Korrosionsschäden) beziehen, ohne dass die Standsicherheit gefährdet wäre.
- g) Wenn bei der Bauwerksprüfung eine Beeinträchtigung der Standsicherheit oder Verkehrssicherheit festgestellt wird, werden selbstverständlich sofort entsprechende Maßnahmen getroffen, um die erforderliche Sicherheit weiterhin zu gewährleisten.

* Bei Brücken mit getrennten Überbauten je Fahrbahn oder unterschiedlichen Bauarten wird jede Überbaukonstruktion für sich als Teilbauwerk bezeichnet.

Brückenertüchtigung

- h) Neben den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Brücken machen aber die Altersstruktur sowie insbesondere der weiter steigende Schwerverkehr mit einer starken Zunahme der Belastungen auch eine Anpassung der Tragfähigkeit älterer Brücken erforderlich. Dies bezeichnet man als Brückenertüchtigung.
- i) Diese Brückenertüchtigungsmaßnahmen stehen nicht zwingend in Korrelation zu den jeweiligen Zustandsnoten, sondern dienen im Hinblick auf den sehr stark angestiegenen Schwerverkehr und dem damit einhergehenden Verlust an Tragfähigkeitsreserven der Erhöhung oder Wiederherstellung der Tragfähigkeit bestehender Brückenbauwerke sowie deren Anpassung an aktuelle und zukünftige Belastungen. Dies kann durch Verstärkung erfolgen, aber bauartbedingt oder aus wirtschaftlichen Gründen auch einen Ersatzneubau erforderlich machen.
- j) Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) daher die „Strategie zur Ertüchtigung der Straßenbrücken im Bestand der Bundesfernstraßen“ erarbeitet.
- k) Die Umsetzung dieses Konzepts zur Brückenertüchtigung erfolgt in vier Stufen. Der objektbezogenen statischen Nachrechnung der einzelnen Bauwerke folgt die Festlegung baulicher Maßnahmen. Auf dieser Grundlage ist dann die Planung der Maßnahme bis zum ggf. erforderlichen Baurecht durchzuführen. Schließlich erfolgt die Finanzierung und Durchführung der Maßnahme.

Aufgrund der Komplexität der einzelnen Stufen kann dies schon objektbezogen zum Teil mehrere Jahre in Anspruch nehmen, insbesondere wenn für das Baurechtsverfahren umfangreiche Erhebungen und Planungen durchgeführt werden müssen. Außerdem sind die erforderlichen Maßnahmen ggf. auch länderübergreifend und netzbezogen zu koordinieren, um die baustellenbedingten Verkehrsbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Für das Brückenertüchtigungsprogramm sind in den Jahren 2015 bis 2018 nach jetzigem Stand rund 1,5 Mrd. Euro vorgesehen.

1. Wie viele Brücken an Bundesfernstraßen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern, die sich in der Baulast des Bundes und in der Auftragsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, und wie hoch ist hiervon der Anteil an Brücken in sehr gutem Bauwerkszustand, gutem Bauwerkszustand, befriedigendem Bauwerkszustand, ausreichendem Bauwerkszustand, nicht ausreichendem Bauwerkszustand sowie ungenügendem Bauwerkszustand (bitte jeweils Bauwerk-Zustandsnoten bzw. Zustandsnotenbereiche nach Brückenfläche in Prozent für die Jahre 2000 bis 2015 angeben)?

Anzahl und Aufteilung der Brückenbauwerke auf die Zustandsnotenbereiche sowohl nach Teilbauwerken wie auch nach Brückenfläche sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Jahre 2000 bis 2007 können seitens der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (SBV-MV) keine belastbaren Angaben in Bezug auf die Brückenfläche gemacht werden, da für diese Jahre hierzu keine aussagefähigen Statistiken vorliegt.

2. Wie ist der jeweilige Zustand der einzelnen Brücken an Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern, die sich in der Baulast des Bundes und in der Auftragsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden (Bauwerk-Zustandsnote bzw. Zustandsnotenbereiche nach Brückenfläche), wie hoch ist hier jeweils die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (bitte den Anteil schwerer Nutzfahrzeuge gesondert aufführen), welche Investitionen werden jeweils veranschlagt, um die Brücken in nicht ausreichendem bzw. ungenügendem Bauwerkszustand in einen sehr guten bzw. guten Bauwerkszustand zu versetzen, und welche Mittel werden aus dem Programm zur Brückenertüchtigung für die jeweilige Brücke zur Verfügung gestellt (bitte Brücken mit eindeutig verortbarer Bezeichnung wie Name und/oder Straßenkilometer sowie Längen- und Breitengrad angeben und alle Angaben tabellarisch aufführen, so dass sie spezifisch einer Brücke zugeordnet werden können)?

Eine vollständige Auflistung aller Brücken der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes unter Angabe der jeweiligen Zustandsnote und der Brückenfläche (Stand: 16. Juli 2015) wird aufgrund der umfangreichen Datenmenge für über 900 Brückenbauwerke auf der Homepage der SBV-MV

http://strassenbauverwaltung.mvnet.de/cms2/LSBV_prod/LSBV/de/_Service/Downloads/index.jsp bereitgestellt.

Angaben bezüglich der jeweiligen durchschnittlichen Verkehrszahlen DTV und DTV SV werden von der SBV M-V nicht bauwerksbezogen erfasst. Stattdessen liegen streckenbezogene Verkehrszahlen (Stand: 2010) für das gesamte Bundesfernstraßennetz in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Hieraus wurden für die Bauwerke mit einer Zustandsnote >3,0 die erbetenen Verkehrsmengen in der Anlage 2 manuell ergänzt. Eine manuelle Ergänzung für alle Bauwerke wäre mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden und war in der Kürze der Zeit nicht zu leisten.

Grundsätzlich bedarf jeder am Bauwerk vorhandene Schaden einer Instandsetzung, wobei die Dringlichkeit und der Umfang der Instandsetzung vom Grad der Schädigung des Bauwerks und den möglichen Auswirkungen auf die Standicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit abhängen. Die Zustandsnote ist dabei nur ein Kriterium.

Entsprechend der Dringlichkeit werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen geplant und die dafür zu veranschlagenden Mittel objektbezogen ermittelt. Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit im Rahmen der Brückenertüchtigung sind darüber hinaus zu veranschlagen.

Im Sonderprogramm „Brückenertüchtigung“ sind Maßnahmen der Brückenertüchtigung an Brücken in der Baulast des Bundes mit Einzelinvestitionen von über 5 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Erhaltungstiteln gesondert ausgewiesen. Auf diese Weise wird der erhebliche Mitteleinsatz für die Brückenertüchtigung im Rahmen der Erhaltungsmittel transparent gemacht.

Voraussetzung für eine Berücksichtigung im Rahmen des Sonderprogramms Brückenertüchtigung ist die Aufnahme in den Straßenbauplan, d. h. ein entsprechender Vorbereitungsstand der Maßnahme. Weitere kleinere Brückenertüchtigungs- und Erhaltungsmaßnahmen werden wie bisher aus den Haushaltsansätzen der Erhaltungstitel finanziert.

Folgende drei Bauwerke sind im Sonderprogramm enthalten:

- Hochstraße Neubrandenburg im Zuge der Bundesstraße B 104 mit 6 Mio. Euro,
- Moorbrücke im Zuge der Bundesstraße (B) 96 in Neubrandenburg mit 7,4 Mio. Euro,
- Ersatzneubau der Brücke über den Petersdorfer See im Zuge der Bundesautobahn (A) 19 mit 42,9 Mio. Euro.

3. An welchen Brücken an Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern, die sich in der Baulast des Bundes und in der Auftragsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, gibt es Lastbeschränkungen, mit denen die jeweilige Brücke befahren werden darf, an welchen Brücken wurden seit dem Jahr 2000 die Lastbeschränkungen verändert, und bei welchen Brücken sind Lastbeschränkungen zu erwarten, wenn sich der Bauwerkszustand weiter verschlechtert (bitte Brücken mit eindeutig verortbarer Bezeichnung wie Name und/oder Straßenkilometer sowie Längen- und Breitengrad angeben sowie Höhe der vorgenommenen bzw. erwarteten Lastbeschränkung und alle Angaben tabellarisch aufführen, so dass sie spezifisch einer Brücke zugeordnet werden können)?

In der Zuständigkeit der SBV-MV ist aktuell nur das östliche Teilbauwerk (Richtungsfahrbahn Rostock) der Brücke über den Petersdorfer See im Zuge der A 19 für Fahrzeuge >3,5 Tonnen gesperrt. Die SBV-MV prüft gegenwärtig Instandsetzungsvarianten, um diese Brücke zukünftig wieder für Lkw-Verkehre freigeben zu können.

Aufgrund von Ergebnissen der regelmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen und ggf. vorzunehmender Nachrechnungen von Bauwerken können in Zukunft Lastbeschränkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine konsequente Durchführung von Bauwerksprüfung, Bauwerksunterhaltung, Bauwerksinstandsetzung und Bauwerksersatz bzw. Bauwerkserneuerung gewährleistet die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

Die Auftragsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist grundsätzlich bestrebt, erforderliche Erhaltungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen so rechtzeitig durchzuführen, dass auch in Zukunft Lastbeschränkungen von Brückenbauwerken im Zuge von Bundesfernstraßen weitestgehend vermieden werden können.

4. Welche Brücken an Bundesfernstraßen, die sich in der Baulast des Bundes und in der Auftragsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, sind derzeit für den Verkehr ganz oder teilweise gesperrt, und auf welchen droht auf absehbare Zeit in welchem Zeitraum eine komplette oder teilweise Sperrung (bitte Brücken mit eindeutig verortbarer Bezeichnung wie Name und/oder Straßenkilometer sowie Längen- und Breitengrad angeben)?

Im Jahr 2008 wurden die Brücken über die Deutsche Bahn AG (DB AG) in der Demminer Straße in Neubrandenburg für den Lkw-Verkehr gesperrt und die Überbauten in den Jahren 2010/2011 gänzlich abgebrochen. Der Verkehr wird aktuell über die Gegenfahrbahn und über eine Behelfsbrücke geführt. Der Ersatzneubau ist ab dem Jahr 2016 geplant.

Im Rahmen des Ersatzneubaus der Moorbrücke und der Lindebrücke im Zuge der B 96 in Neubrandenburg sind aktuell zwei Fahrspuren von insgesamt vier Fahrspuren gesperrt.

Im Zuge der B 110 ist die Brücke über einen Graben bei Dargun (ASB-Nr. 2042502) auf eine Spur (SLW 30) eingeschränkt.

Im Rahmen der Instandsetzung der Brücke über die DB AG in Anklam im Zuge der B 109 wird es im Jahr 2016 zur Sperrung einer Fahrbahn und mehrere kurzzeitige Vollsperrungen kommen.

Aufgrund von Ergebnissen der regelmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen und ggf. vorzunehmender Nachrechnungen von Bauwerken können zukünftig Sperrmaßnahmen bzw. Einschränkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlage 1

Brückenbauwerke der Bundesfernstraßen in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

hier: Auflistung nach Zustandsnoten für die Jahre 2000 bis 2015

	Jahr 2006 / 03		Jahr 2007 / 02		Jahr 2008 / 01		Jahr 2009 / 05		Jahr 2010 / 03		Jahr 2011 / 01	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
alle Teilbauwerke im Zuge von Bundesfernstraßen	845 Stk	543.238 m ²	892 Stk	599.558 m ²	928 Stk	654.107 m ²	971 Stk	683.833 m ²	936 Stk	643.100 m ²	950 Stk	667.877 m ²
1,0 - 1,4	168 Stk	19,9%	160 Stk	17,9%	153 Stk	16,5%	139 Stk	14,3%	109 Stk	11,6%	105 Stk	11,1%
sehr guter Zustand					58.479 m ²	8,9%	91.871 m ²	13,4%	50.016 m ²	7,8%	32.279 m ²	4,8%
1,5 - 1,9	110 Stk	13,0%	127 Stk	14,2%	124 Stk	13,4%	164 Stk	16,9%	169 Stk	18,1%	151 Stk	15,9%
guter Zustand					61.211 m ²	9,4%	66.242 m ²	9,7%	65.097 m ²	10,1%	57.633 m ²	8,6%
2,0 - 2,4	281 Stk	33,3%	313 Stk	35,1%	353 Stk	38,0%	361 Stk	37,2%	366 Stk	39,1%	413 Stk	43,5%
befriedigender Zustand					334.878 m ²	51,2%	312.712 m ²	45,7%	322.968 m ²	50,2%	373.994 m ²	56,0%
2,5 - 2,9	160 Stk	18,9%	178 Stk	20,0%	198 Stk	21,3%	219 Stk	22,6%	211 Stk	22,5%	208 Stk	21,9%
ausreichender Zustand					142.212 m ²	21,7%	157.625 m ²	23,1%	158.032 m ²	24,6%	158.555 m ²	23,7%
3,0 - 3,4	77 Stk	9,1%	71 Stk	8,0%	58 Stk	6,3%	52 Stk	5,4%	47 Stk	5,0%	50 Stk	5,3%
nicht ausreichender Zustand					21.142 m ²	3,2%	20.691 m ²	3,0%	13.917 m ²	2,2%	30.616 m ²	4,6%
3,5 - 4,0	49 Stk	5,8%	43 Stk	4,8%	42 Stk	4,5%	36 Stk	3,7%	34 Stk	3,6%	23 Stk	2,4%
ungenügender Zustand					36.183 m ²	5,5%	34.692 m ²	5,1%	33.070 m ²	5,1%	14.800 m ²	2,2%

Anlage 1

Brückenbauwerke der Bundesfernstraßen in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

hier: Auflistung nach Zustandsnoten für die Jahre 2000 bis 2015

	Jahr 2012 / 01		Jahr 2013 / 02		Jahr 2014 / 02		Jahr 2015 / 02	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
alle Teilbauwerke im Zuge von Bundesfernstraßen	970 Stk	679.962 m ²	975 Stk	699.459 m ²	978 Stk	702.554 m ²	981 Stk	703.455 m ²
1,0 - 1,4	107 Stk	107 Stk	100 Stk	100 Stk	107 Stk	107 Stk	100 Stk	100 Stk
sehr guter Zustand	25.633 m ²	25.633 m ²	21.493 m ²	21.493 m ²	24.427 m ²	24.427 m ²	23.134 m ²	23.134 m ²
1,5 - 1,9	155 Stk	155 Stk	137 Stk	137 Stk	134 Stk	134 Stk	129 Stk	129 Stk
guter Zustand	50.459 m ²	50.459 m ²	45.016 m ²	45.016 m ²	44.621 m ²	44.621 m ²	43.616 m ²	43.616 m ²
2,0 - 2,4	437 Stk	437 Stk	451 Stk	451 Stk	441 Stk	441 Stk	454 Stk	454 Stk
befriedigender Zustand	391.255 m ²	391.255 m ²	405.607 m ²	405.607 m ²	377.702 m ²	377.702 m ²	385.018 m ²	385.018 m ²
2,5 - 2,9	202 Stk	202 Stk	214 Stk	214 Stk	220 Stk	220 Stk	221 Stk	221 Stk
ausreichender Zustand	168.718 m ²	168.718 m ²	188.436 m ²	188.436 m ²	208.008 m ²	208.008 m ²	205.584 m ²	205.584 m ²
3,0 - 3,4	49 Stk	49 Stk	54 Stk	54 Stk	58 Stk	58 Stk	62 Stk	62 Stk
nicht ausreichender Zustand	32.167 m ²	32.167 m ²	27.384 m ²	27.384 m ²	36.773 m ²	36.773 m ²	36.123 m ²	36.123 m ²
3,5 - 4,0	20 Stk	20 Stk	19 Stk	19 Stk	18 Stk	18 Stk	15 Stk	15 Stk
ungenügender Zustand	11.730 m ²	11.730 m ²	11.523 m ²	11.523 m ²	11.023 m ²	11.023 m ²	9980 m ²	9980 m ²

Anlage 2

Bauwerke (Teilbauwerke) von Bundesfernstraßen in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

hier: Bauwerke mit einer Zustandsnote von größer 3,0 mit Verkehrsmengen (Stand 2010)

Bauwerksname	nächster Ort	Fläche [m ²]	Zustandsnote	Zustandsklasse	Bauwerks Nr.	Teil BW-Nr.	DTV	DTV _{sv}
A 19, UF WiWeg/Brücke	Lenz	568	3,1	3.0 - 3.4	2540507	0	16.253	2.226
A 19, UF WiWeg/Brücke	Linstow	425	3,2	3.0 - 3.4	2340510	0	14.745	1.860
A24, UF Gleise DB-AG + WiWeg/Brücke, Ri	Lüblow	357	3,2	3.0 - 3.4	2534509	1	25.621	4.159
A24, UF Gleise DB-AG + WiWeg/Brücke, Ri	Lüblow	357	3,2	3.0 - 3.4	2534509	2	25.621	4.159
B 111, UF Ziese/Brücke	Wolgast	70	3,3	3.0 - 3.4	1948503	0	14.168	640
B 110, UF Promenade/Brücke	Demmin	87	3,3	3.0 - 3.4	2044518	B	3.960	532
B 106, UF Rogahner Straße/Brücke, RiFa D	Schwerin	1201	3,3	3.0 - 3.4	2334705	0	29.756	1.629
A 14, Störkanalbrücke/RIFA Schwerin	Consrade	926	3,3	3.0 - 3.4	2434507	1	7.116	741
B 96, UF Lindebach/Brücke	Neubrandenburg	186	3,3	3.0 - 3.4	2445512	0	10.246	689
A24, AS Wöbbelin/Brücke	Dreenkrögen	681	3,3	3.0 - 3.4	2534501	0	25.621	4.159
A 19, Brücke Petersdorfer See/Brücke Pete	Petersdorf	3604	3,3	3.0 - 3.4	2540505	B2	16.253	2.226

Stand: Juli 2015

Anlage 2

Bauwerksname	nächster Ort	Fläche [m ²]	Zustands- note	Zustands- klasse	Bauwerks Nr.	Teil BW- Nr.	DTV	DTV _{sv}
B 96, UF Sehrower Bach/Brücke	Stönkwitz	142	3,4	3.5 - 4.0	1646501	0	12.561	813
B 103n, Brücke "Schmarler Bach"; Rostock	Rostock	112	3,4	3.5 - 4.0	1838506	0	32.335	744
A 19, ÜF der L 13 u. Geh- u. Radweg/Brück	Weitendorf	559	3,4	3.5 - 4.0	2039507	0	25.718	2.814
B 110, UF Völschowbach/Brücke	Groß Toitin	77	3,4	3.5 - 4.0	2046501	0	2.602	383
A 19, UF DB-AG/Brücke, RiFa Rostock	Bütow	132	3,4	3.5 - 4.0	2640602	1	14.556	1.947
B 191, UF Löcknitz/Brücke	Dömitz	633	3,4	3.5 - 4.0	2833702	1	3.828	626
A 19, AS Kavelstorf (L191)/Brücke	Kavelstorf	505	3,5	3.5 - 4.0	1939501	0	28.897	3.411
B 111, ÜF der OVP 35/Brücke	Neppermin	57	3,5	3.5 - 4.0	2050500	0	4.726	188
A 19, AS Glasewitz (L14)/Brücke	Glasewitz	505	3,5	3.5 - 4.0	2139502	0	15.778	2.017
A 19, AS Krakow (L11)/Brücke	Kuchelmiß	525	3,5	3.5 - 4.0	2340504	0	14.745	1.860
A24, UF DB-AG/RiFa Hamburg	Wittenburg	277	3,5	3.5 - 4.0	2532500	1	30.149	4.558
A24, UF DB-AG/RiFa Berlin	Wittenburg	277	3,5	3.5 - 4.0	2532500	2	30.149	4.558
A 19, AS Waren/Brücke	Waren	727	3,5	3.5 - 4.0	2540500	0	16.253	2.226
B 5, UF Rotenfurt/Brücke	Redefin	112	3,5	3.5 - 4.0	2633508	0	2.954	702

Anlage 2

Bauwerksname	nächster Ort	Fläche [m ²]	Zustands- note	Zustands- klasse	Bauwerks Nr.	Teil BW- Nr.	DTV	DTV _{sv}
A24,UF Gleis der DB/Rifa Hamburg	Neuhof	170	3,5	3.5 - 4.0	2635513	1	26.957	4.444
A 19, UF Elde und K 24/Brücke, Rifa Rostock	Zepkow	246	3,5	3.5 - 4.0	2640601	1	14.556	1.947
A 19, UF DB-AG/Brücke, Rifa Berlin	Bütow	132	3,5	3.5 - 4.0	2640602	2	14.556	1.947
B 321, ÜF Consrader Weg/Brücke	Schwerin	332	3,7	3.5 - 4.0	2434711	0	17.532	1.191

